16

Bürgermeisteramt Deizisau
Kreis Esslingen
Fernsprecher (Vorwahl 07153) 21089/21080

7301 Deizisau, den 2.Juli 1974

Reg. Nr. Ku/kr

B E G R Ü N D U N G

Zur ersten Änderung des Bebauungsplanes "Klingenäcker"

Der seit 7.Januar 1969 rechtskräftige Bebauungsplan "Klingenäcker" sieht für das Flurstück 1380 im Meßgehalt von 11 a 53 qm eine Grünfläche für Kinderspielplatz vor.
Inzwischen wurde ca. 200 m von dieser Grünfläche entfernt der 2 ha große Waldspielplatz erstellt, sodaß zwischenzeitlich diese Grünfläche für Kinderspielplatz entbehrlich geworden ist.

Durch die Bebauungsplanänderung wird die Erstellung von drei zweistockigen Reihenhäusern mit Satteldach auf Flurstück 1380 ermöglicht. Damit kann die starke Nachfrage nach Einfamilienhausreihenplätzen mit Satteldach weiter nachgekommen werden.
Im Süden des Flurstücks 1980 am Gimpelweg wird ein Kleinkinderspielplatz ausgewiesen.

Maßgebend für die Bebauungsplanänderung ist der Entwurf des Staatlichen Vermessungsamts Plochingen vom 1.Juli 1974, bestehend aus dem Lageplan samt Text.
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes zur rechtsverbindlichen Festsetzung der baulichen Ordnung betrifft das Flurstück 1380 und wird umgrenzt:

Im Westen durch die Zeppelinstraße,
im Norden und Osten durch den Gimpelweg,
im Süden durch den Zeisigweg.

Ein Mehr an Erschließungskosten wird voraussichtlich nicht entstehen.

GEMEINDE DEIZISAU LANDKREIS ESSLINGEN

Bürgermeisteramt